

Deutsche Polizei-Logik. Kein Antisemitismus - Nirgendwo

Wie die deutsche Polizei und deutsche Staatsanwaltschaften antisemitische Demonstranten und Lynchaktionen schützen und die mit Israel solidarische Opfer solcher Aktionen kriminalisiert.

von

Heinz Gess

Am 24. 07. 2006 demonstrierten Hisbollah- und Hamas-SympathisantInnen mit zahlreichen libanesischen, palästinensischen und deutschen Fahnen in Saarbrücken. Unter Rufen wie „Freiheit für Libanon“, „**Israel – Kindermörder**, „**Israel – Menschenmörder**“ und „**Juden raus!**“ zogen sie durch die Stadt. Obgleich die Parolen „Juden raus“ und „Israel – Kindermörder, „Israel -. Menschenmörder“ zweifelsohne antisemitisch sind und den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, schritt die Polizei nicht ein. Sie verhaftet hierzulande zwar Personen, die durchgestrichene Hakenkreuze tragen, um **gegen** die nazistische Gesinnung zu demonstrieren, deren Kern der eliminatorische Antisemitismus war, aber wenn faschistische Rackets „**Juden raus**“ und „**Israel – Kindermörder**“ oder „Israel ist unser Unglück“ brüllen, fällt ihnen partout nicht ein, dass der aufs Pogrom abgerichtete, demonstrierende Mob Stürmerparolen brüllt, die den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Wenn es gegen Juden und Israel geht, ist hierzulande offensichtlich wieder Hetze nach Art des antisemitischen Kampfblattes der Nazis „Der Stürmer“ erlaubt und wird solche Hetze von der Polizei in Saabrücken geschützt. Wehe aber demjenigen, der sich untersteht, sich solchen Parolen zu widersprechen und seine Solidarität mit Israel gegen islamistische Terrorgruppen zum Ausdruck zu bringen! Mit seinem Recht auf freie Meinungsäußerung ist es dann vorbei – jedenfalls im Saarland, jenem Land, das jahrzehntelang von Oskar La Fontaine regiert wurde. Er muss sich ab sofort darauf gefasst machen, vom dem islamistischen Mob mit den Stürmerparolen unter den Blicken der gleichgültigen Polizei gelyncht und anschließend von derselben Polizei verhaftet und mit einem Strafverfahren überzogen zu werden. Selbstverständlich kommt die Polizei, die allergrößte Bedenken hat, Hausdurchsuchungen durchzuführen und Computer zu beschlagnahmen, wenn es um Personen geht, die in dem Verdacht stehen, islamistischen Terrorbanden anzugehören, weil sie (die Polizei) angeblich das Religionsprivileg und die andere Kultur achten und das Recht auf freie Meinungsäußerung schützen möchte, auch mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl ins Haus, stellt alles auf den Kopf, beschlagnahmt den Computer und sämtliche Aktenordner und behandelt ihn wie einen Schwerverbrecher.

Das Saarbrücker Amtsgericht begründet diese drastische Maßnahme gegen die beiden jungen Mann, der die Zivilcourage hatte, dem hasserfüllten antisemitischen Mob entgegenzutreten

und ihm zu signalisieren, das es hierzulande doch noch anders Denkende gibt, damit, dass die beiden jungen Männer gegen das „Versammlungsgesetz“ verstoßen und eine genehmigte Demonstration“ provoziert hätten. Sind zwei junge Männer in Saarbrücken schon eine Versammlung? Warum gilt im Saarland der Ausspruch „Israel lebe“ als eine Provokation oder gar Volkverhetzung, gelten aber die Parolen „Juden Raus“, „Israel-Kindermörder“ als legitime Bestandteile einer genehmigten Demonstration und nicht als eine Provokation von Juden und Israelis in Deutschland? Ist die saarländische Staatsanwaltschaft etwa allen Ernstes schon wieder wie vor 70 Jahren der Auffassung, Israel solle besser nicht leben, sondern verrecken, seine Existenz sei deshalb als solche schon ein „Provokation“ und also diejenigen, die ihre Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass Israel trotz der vereinigten Bemühungen deutscher Nazis, ihrer europäischen Verbündeten und ihrer islamistischen Erben immer noch lebt, seien deshalb „Provokateure“? Wenn nicht, warum handelt sie dann so, dass man annehmen muss, sie dächte immer noch so? Hat Sie Angst vor Islamisten? Ist es ein Kotau vor der Multikulturalität? Darf man in Deutschland also antisemitische und nazistische Parolen brüllen, wenn man Moslem ist und die Parolen zum Bestandteil der ur-eigenen islamischen Kultur erklärt? Und was soll die Rede von der „genehmigten Demonstration“ in dem Beschluss des Amtsgerichts?¹ Seit wann ist es in Deutschland erlaubt, auf „genehmigten Demonstrationen“ junge Männer blau zu schlagen, nur weil sie ernsthaft der Ansicht sind, Juden und Israel sollen leben und jenen entgegentreten. die das Gegenteil, also den Tod oder Rauschmiss von Menschen aus diesem Lande fordern., nur weil sie einer Religion oder Nation angehören, die den Demonstranten nicht gefällt und auf die sie hemmungslos jene Mordlust projizieren, die in ihnen ist.

Ich habe studentische Demonstrationen erlebt, da ging die Polizei ganz anders vor. In Bonn z. B. wurde ein junger Student vor gut einem Jahr am Rande eine Demonstration gegen die Einführung von Hochschulgebühren in NRW und mit einem Strafverfahren überzogen, weil er ein kleines Taschenmesser in seiner Hosentasche hatte. Das Verfahren wurde schließlich gegen ein „Bußgeld“ von 800,- Euro eingestellt. Ein Bußgeld von 800,- Euro, weil der junge Mann, ohne sich dabei irgendetwas zu denken, ein kleines Taschenmesser bei sich hatte, aber keinerlei Reaktion der Polizei auf Parolen wie „Juden raus“! Vielmehr umgekehrt ein Strafverfahren gegen jene wenigen, die die Zivilcourage haben, sich solchen Parolen entgegenstellen und daran zu erinnern, dass man solche Rackets in Deutschland schon einmal hat gewähren lassen, und wohin das geführt hat. Sind Studenten, die für ein berechtigtes Interesse demonstrieren, vor Deutschlands Justiz minder und islamistische Rackets, die die Vertreibung Unschuldiger fordern, vor ihr privilegiert? In der deutschen Justiz hat man aus der Vergangenheit offensichtlich gar nichts gelernt. Sie scheint weitermachen zu wollen, wie eh und je. Aber morgen beklagt sie im deutschen Fernsehen wieder das Fehlen von Zivilcourage in Deutschland und empfiehlt zur Vorbeugung Kurse zum Einüben von Zivilcourage. Wo sollte die Zivilcourage her kommen bei einer solchen Polizei und solchen Staatsanwälten, die Couragierte sogleich mit Strafverfahren überziehen und gewalttätige Islamisten ihrer Unterstützung gewähren, die sich bekanntlich schon „provoziert“ fühlen, wenn sie in einer Zeitung eine islamkritische Karikatur erblicken, es aber für angemessen halten, dass in ihren arabischen Zeitung regelmäßig antisemitischen Hasskarikaturen im Stürmerstil erscheinen, und die in Rage verfallen, wenn sie das Wort „Israel“ und „Jude“

¹ s. Anlage 1: Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken in dem Ermittlungsverfahren gegen..... wegen Verdachts der Verstoßes gegen das Versammlungsg..

ohne den Zusatz „verrecke“ oder „raus“ hören, weil sie die Existenz des jüdischen Staates als solche für eine unannehmbare Provokation in „ihrem Haus“, dem Haus des Islam, halten.²

Die skandalöse Begründung der Saarbrücker Amtsgerichts für den Durchsuchungsbefehl lautet: **„Der Beschuldigte ist nach den bisherigen Stand der Ermittlungen verdächtig am 24. 07. 2006 in Saarbrücken während einer genehmigten Demonstration des Vereins „Albatoul“ durch Hochheben der israelischer Flagge und Rufen „Hoch lebe Israel“ bei einem Teil der ... anti-israelisch eingestellten Demonstranten emotionsgeladene Wutausbrüche und infolgedessen von diesen ausgehende, Volksverhetzende Äußerungen wie „Tod den Juden“ verursacht zu haben“.**³

Diese Begründung ist falsch und antisemitisch. Sie ist falsch, weil das Gericht unterstellt, erst die Wahrnehmung der israelischen Flagge durch den zum Pogrom bereiten Mob auf der Strasse, hätte wegen der „Provokation“, die die Flagge darstelle, zum Ruf „Tod den Juden“ und den gewalttätigen Ausschreitungen gegen die prozionistischen Antifaschisten geführt. Wahr ist hingegen, dass die Demonstranten ihre hasserfüllte, judenfeindliche, antisemitische Gesinnung schon lange vorher lauthals und auf Plakaten kundgetan hatten. Das Gericht bemerkt nicht einmal, dass es, indem es die Plakate mit der Aufschrift „Juden raus“ „nur“ als Manifestation von Israelfeindlichkeit, nicht aber, wie es richtig wäre, von Judenhass wertet, selbst eine Verschiebung vornimmt, die jedem Unvoreingenommen sofort ins Auge fällt. Es ist offenkundig wozu die Verschiebung dient. Sie dient der Rationalisierung des skandalösen Vorgehens der Polizei. Man nennt den antisemitischen Judenhass (erlaubte) Israelfeindlichkeit, um dann die couragierten Wenigen, die gegen den Judenhass ihre Stimme erheben, als „Provokateure“ verfolgen zu können. Es ist ein altes Muster, dem die Polizei in Deutschland damit folgt. Ich will nicht sagen, woher ich dieses Muster kenne, weil ich mir die Belästigung einer Hausdurchsuchung ersparen möchte.

Aber selbst wenn das Gericht nicht wahrheitswidrig den Ausbruch der eliminatorischen antisemitischen Gesinnung in Saarbrücken als Reaktion auf eine „Provokation“ uminterpretieren würde, sondern die antisemitischen Parolen tatsächlich erst gebrüllt worden wären, nachdem die Demonstranten die Israelflagge erblickt hatten, zeugte die Begründung des Amtsgerichtes Saarbrücken für seinen Beschluss in dem Ermittlungsverfahren gegen NN (s. Anlage 1) immer noch von unterschwelligem Antisemitismus. Sie wäre auch dann immer noch ein unglaublicher Skandal, weil sie eine perfide Umkehrung der Schuld vornimmt nach der Maxime: „Der verfolgte Jude („Juden raus“) und derjenige, der mit ihm solidarisch ist, ist selbst schuld, wenn man auf ihn einschlägt. Warum ist er nur so arrogant und zeigt sich oder die israelische Flagge, statt sich zu verstecken?“

Die Verfolgung der Opfer der gewalttätigen Hisbollah-Sympathisanten durch die Saarbrücker Polizei ist um so bemerkenswerter, als wenige Wochen zuvor auf einer genehmigten pro-israelischen Demonstration in Hannover Hamas- und Hisbollah-Sympathisanten mit den Fahnen Palästinas und Libanons am Rande der Demonstration auftauchten und lauthals für Hamas und Hisbollah demonstrierten. Auf die Bitten einiger Demonstranten, die Polizei möge die provozierenden Störer der genehmigten Demonstration doch wenigstens dazu bringen, sich auf der anderen Straßenseite zu platzieren, damit die pro-israelische Demonstration nicht gestört würde und sich nicht provoziert fühlten, verweigerte sich die Hannoversche Polizei dieser freundlichen Bitte. Sie vertrat die Ansicht, es sei wegen des „Rechts auf freie

² Als Beleg. S. die vielen Brandreden Ahmadinedschads in den letzten Monaten, die allesamt zu Zerstörung aufrufen, die Reden seines Verbündeten des Hisbollah-Chefs Nasrallahs und die Charta der Hamas. Alles im Kritiknetz.

³ s. Anlage 1

Meinungsäußerung“ das Recht der Gegendemonstranten, am Rande desselben Platzes ungenehmigt zu demonstrieren, auf dem mehrere Tausende pro-israelische Demonstranten „genehmigt“ demonstrierten und das Hochheben von Palästina- und Hisbollah-Fahnen sei keine Provokation. Unter den pro-israelischen Demonstranten in Hannover breitete sich deswegen aber nicht Pogromstimmung gegen Palästinensern und Hisbollahanhängern aus. Niemand kam auf den Gedanken, „Tod den Palästinensern“ oder „Tod den Libanesen“ zu schreien und auf die „anti-imperialistischen“ Antizionisten loszugehen. Das macht den Unterschied deutlich, der zwischen der einen und der anderen Gruppierung besteht. Es macht ferner deutlich, mit welcher der beiden Gruppierungen die deutsche Polizei sympathisiert, die sich verhält, als vollziehe sie den Willen einer geheimen Zentrale, die es nicht gibt. Der bemerkenswerte, klar erkennbare Unterschied ist der, dass die einen in der Tat den anderen, nämlich den Juden und ihren Mitstreitern, die Vertreibung oder den Tod wünschen, während die anderen niemanden den Tod wünschen, sondern die politische Emanzipation wollen und manch einer darüber hinaus die menschliche Emanzipation will. So einfach erklärt sich das unterschiedliche Verhalten angesichts derselben Art von „Provokation“. Die deutsche Polizei und Staatsanwaltschaft aber hat deutlich erkennbar mehr Sympathien für die erstere Gruppierung und nennt diese deshalb auch nur „israelfeindlich“ anstatt „judenfeindlich“ oder „antisemitisch“, wie es korrekt gewesen wäre, wenn man deren Plakate richtig gelesen und ihrem Pogromgeschrei richtig zugehört hätte.

Im Übrigen ist nach dem Verhalten der Hannoverschen Polizei für mich auch ganz klar: Hätte ein Demonstrant der genehmigten pro-israelischen Demonstration einen jener Freunde der islamistischen Hisbollah und Hamas angegriffen, wie es weil er deren „Provokation“ nicht ertragen konnte, die niedersächsische Polizei hätte ihm mitnichten jenes Verständnis entgegengebracht, das die saarländische im umgekehrten Fall den Hisbollahfreunden entgegengebracht hat. Sie hätte gewiss nicht die Hamas und Hisbollahfreunde mit einem Strafprozess wegen „Verstoßes gegen das VersammlungsG“ überzogen, sondern hätte die sich provoziert fühlenden pro-israelischen Demonstranten festgenommen und sie wegen Körperverletzung, Verhinderung der freien Meinungsäußerung etc. angeklagt. Beweisen kann ich das freilich nicht. Denn die israel-solidarischen Demonstranten haben sich nicht provozieren lassen. So sind die Verhältnisse in Deutschland: Hierzulande erlaubt es die Polizei, dass auf Demonstrationen rassistische und antisemitische Plakate mit der Aufschrift „Juden raus!“ und „Israel - Kindermörder“ (ein altes antisemitisches Stereotyp christlicher Provenienz) mitgeführt und Parolen wie „Juden raus“ und „Tod den Juden“ skandiert werden, weil das angeblich nur (erlaubt) „israelfeindlich“ ist, aber keine rassistischen und antisemitischen Parolen seien. Sie sieht tatenlos zu, wie der faschistische Mob mit islamistischen Hintergrund in Rage verfällt, wenn er eine Israelfahne sieht und hört, dass ‚Israel leben‘ soll. Sie macht sich mit den demonstrierenden Antizionisten gemein, indem sie deren Parolen zulässt, aber das Zeigen der israelischen Flagge mit dem Davidstern am Rande der antisemitischen Demonstration im Sinne eben dieser Demonstranten für einen „aggressiven Akt“ und eine „Provokation“ erklärt, das demonstrative Zeigen der Palästina- und Hisbollah- Flagge auf einer pro-israelischen Demonstration umgekehrt aber als „Recht auf freie Meinungsäußerung“ schützt. Das ist deutsche Polizei-Logik. Sie ist der Logik manch linksdeutscher Antizionisten sehr verwandt. Wie kann man angesichts solcher Verhältnisse nicht „antideutsch“ sein und trotzdem glauben, man trete für die Emanzipation sein? Wohl nur, wenn man ein Deutscher von echtem Schrot und Korn ist. Denn ein solcher Deutscher ist ja nach einem bekannten Diktum von Adorno **„ein Mensch, der keine Lüge aussprechen kann, ohne sie selbst zu glauben.“**⁴

⁴ Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt 1991, s. 141

Anlagen:

Ich in der Anlage zu diesem Text finden sie die Dokumentation der Antifa Saar: „Dokumentation einer Friedendemonstration und ihre Folgen (Anlage 2): Sie können die Dokumentation unter dem Link <http://www.antifasaar.de.vu/> einsehen.

Außerdem veröffentliche ich den Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken in dem Ermittlungsverfahren gegen NN wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsg.
(Anlage 1)



AMTSGERICHT SAARBRÜCKEN

B e s c h l u s s

IN DEM ERMITTLUNGSVERFAHREN

g e g e n



w e g e n Verdachts des Verstoßes gegen das VersammlG

wird nach Antrag der Staatsanwaltschaft

gemäß den §§ 102, 105, 111 b IV StPO die Durchsuchung der Wohnung und der Zimmer, Geschäftsräume, Nebenräume, Garagen, PKW's, d. Beschuldigten sowie seiner/ihrer Person und der ihm(r) gehörenden Sachen angeordnet.

Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen ist zu vermuten, daß die Maßnahme zur Auffindung von Beweismitteln

(Aufzeichnungen/Korrespondenz – auch auf Datenträgern – betreffend Demonstration vom 24.07.2006; Tatkleidung; Hinweise auf Mittäter, wie Telefon-/Adresslisten, Fotos, Handys zwecks Auswertung)

Verfalls- oder Einziehungsgegenständen führen wird.

Gründe:

D. Beschuldigte ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen verdächtig, mit weiteren Personen am 24.07.2006 in Saarbrücken während einer genehmigten Demonstration des Vereins „Albatoul“ durch Hochheben israelischer Flaggen und Rufen „hoch lebe Israel“ bei einen Teil der , wie ihm bekannt, antiisraelisch eingestellten Demonstranten emotionsgeladene Wutausbrüche und infolge dessen von diesen ausgehende Handgreiflichkeiten und volksverhetzende Äußerungen wie „Tod den Juden“ verursacht zu haben, wobei er beabsichtigte, dass infolge der durch seine Provokation ausgelösten und von ihm durch seine Aktion allein bezweckten Tumulte und Straftaten die Demonstration gesprengt und die weitere Durchführung vereitelt werde.





Zurück

Archiv // Texte // Dokumentation: eine "Friedens"demo und ihre Folgen

Übergriff: Am Rande einer antiisraelischen "Friedensdemonstration" prügelten etwa 50 Demonstranten auf drei Antifaschisten, die am Rande mit Fahnen Israels gegen den Aufmarsch protestiert hatten, ein.

Ermittlung: Seit Mitte September ermittelt nun das saarländische LKA, Abteilung Staatsschutz, gegen einen der Antifas wegen "Verstoß gegen das Versammlungsgesetz / Versammlungssprengung".

Hausbesuch: Am 26. Oktober führten Beamte des LKA eine Hausdurchsuchung bei dem Beschuldigten durch und beschlagnahmten PC, Laptop und etliche Datenträger.

Die skandalöse Begründung:

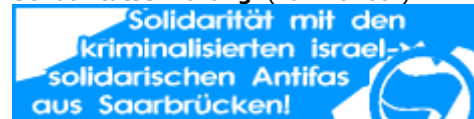
Gründe:

D. Beschuldigte ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen verdächtig, mit weiteren Personen am 24.07.2006 in Saarbrücken während einer genehmigten Demonstration des Vereins „Albatros“ durch Hochheben israelischer Flaggen und Rufen „hoch lebe Israel“ bei einem Teil der, wie ihm bekannt, antiisraelisch eingestellten Demonstranten emotionsgeladene Wutausbrüche und infolge dessen von diesen ausgehende Handgreiflichkeiten und volksverhetzende Äußerungen wie „Tod den Juden“ verursacht zu haben, wobei er beabsichtigte, dass infolge der durch seine Provokation ausgelösten und von ihm durch seine Aktion allein bezweckten Tumulte und Straftaten die Demonstration gesprengt und die weitere Durchführung vereitelt werde.



Foto: Israelsolidarische Antifas in Berlin

Solidaritätserklärung: (kommt noch)



Preseartikel:

- [gesammelte Presseartikel \[pdf\]](#) - aktualisiert! / 1,3 MB
- [konkret Dezember 2006](#) - [JPG]
- [BILD Saarland vom 22. November 2006](#) - [JPG]
- [BILD Saarland vom 17. November 2006](#) - [JPG]
- [konkret November 2006](#) - [JPG]
- [Jungle World vom 11. Oktober 2006](#) - [JPG]
- [Saarbrücker Zeitung vom 7. Oktober 2006](#) - [JPG]
- [Saarbrücker Zeitung vom 28. Juli 2006](#) - [JPG]
- [Saarbrücker Zeitung vom 25. Juli 2006](#)

Erklärungen anderer Gruppen:

- [Stellungnahme der Antifa St.Wendel](#)
- [Kommentar der Redaktion CCP zu den Vorfällen](#)
- [Offener Brief der Gruppe basis vom 25.07.2006](#)

Pressemitteilungen der Antifa Saar / Projekt AK:

- [PM vom 16.11.2006 zur Hausdurchsuchung](#)
- [PM vom 16.11.2006 zur Hausdurchsuchung \(englisch\)](#)
- [PM vom 04.10.2006 zum Ermittlungsverfahren](#)
- [PM vom 04.10.2006 zum Ermittlungsverfahren \(englisch\)](#)
- [PM vom 26.07.2006 zu den Übergriffen](#)
- [PM vom 25.07.2006 zu den Übergriffen](#)

Weitere Materialien:

- [Fotos der Vorfälle vom 24. Juli 2006](#)
- [Durchsuchungsbeschluss mit Begründung](#) - [JPG]
- [Ähnlicher Vorfall in Göttingen](#) [externer Link]
- [ähnlicher Vorfall in Münster](#) [externer Link]

Spendenkonto:

Der Verein CriThink! e.V. stellt sein Konto für Spenden zur Verfügung, um die zu erwartenden Prozesskosten aufzufangen und die Solidaritätsarbeit zu finanzieren.

CriThink! e.V.
Konto: 90 035 866
BLZ: 590 501 01
Sparkasse Saarbrücken
Verwendungszweck: "Spende"